



23.3027

**Motion sozialdemokratische Fraktion.
Vorbereitung und Unterstützung
der humanitären Minenräumung
in der Ukraine**

**Motion groupe socialiste.
Travaux de déminage humanitaire
en Ukraine. Préparation et soutien**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.23
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.23
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.24
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.24

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zur Änderung

Antrag der Minderheit
(Gartmann, Addor, Götte, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Tuena, Walliser, Zuberbühler)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Approuver la modification

Proposition de la minorité
(Gartmann, Addor, Götte, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Tuena, Walliser, Zuberbühler)
Rejeter la motion

Fridez Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Cette motion charge le Conseil fédéral de demander au DDPS de préparer un programme international de déminage des mines et des munitions non explosées en Ukraine et de soutenir sa mise en oeuvre avec des moyens financiers, humains et matériels importants.

Le Conseil fédéral a fixé une enveloppe de 100 millions de francs pour la période 2023–2027 pour des projets de déminage en Ukraine. Le DDPS et le DFAE collaborent à ce projet. Cette motion a été acceptée par notre conseil en date du 12 décembre 2023, par 123 voix contre 65. Le Conseil des Etats a traité cette motion le 4 mars dernier et le texte a été bien accueilli, mais une modification, un ajout, a été proposée par les sénateurs et c'est pour cela que cette motion revient devant notre conseil.

Les sénateurs proposent d'ajouter la phrase suivante: "Le recours aux entreprises suisses actives dans le domaine sera favorisé." Cette proposition vise à tirer profit de l'ensemble des compétences et de l'expertise des entreprises suisses actives dans ce domaine, afin de leur permettre de participer à ce grand projet d'aide à l'Ukraine, un déminage à visée purement humanitaire qui doit permettre aux gens de vivre et de rentrer chez eux sans risque et de reprendre le cours normal de leur vie.

Le texte modifié a été adopté par le Conseil des Etats sans opposition. Notre commission a traité cet objet en date du 8 avril dernier. La discussion a porté sur cette adjonction du Conseil des Etats. Sur ce point, la commission a été assez unanime pour soutenir l'idée de mettre à profit toutes les compétences locales suisses dans ce domaine et d'engager un solide projet pour contribuer au déminage humanitaire en Ukraine. Une entreprise de l'arc jurassien, l'entreprise Digger, a été citée comme un exemple d'entreprise pouvant être concernée par cette mesure. Digger a une compétence importante dans la construction de machines télécommandées permettant un déminage rapide, efficace et protégeant la vie humaine.





Cependant, le débat a également porté de nouveau sur le fond de la motion. Le mode de financement, qui va grever le

AB 2024 N 1305 / BO 2024 N 1305

budget du DDPS, a dérangé certains collègues de la commission. D'autres ont contesté le principe même d'un tel déminage, car il contreviendrait au principe même du droit et de la politique de neutralité. Il y a en fait deux types de déminage. Celui dont on parle ici est clairement humanitaire. L'autre est militaire: il consiste à utiliser de grands engins qui résistent aux mines et permettent de faire des trouées dans les lignes ennemies à travers un champ de mines. Il n'en est ici absolument pas question.

La majorité de la commission est restée attachée au but de la motion, qui est de contribuer à relever l'énorme défi qui attend l'Ukraine sur ce sujet. On estime que 250 000 kilomètres carrés, soit 40 pour cent de la surface du pays, sont potentiellement contaminés par des mines ou des résidus d'explosifs. Ce problème est le résultat des bombardements massifs et des attaques de drones dont l'Ukraine a été la cible depuis deux ans. Au vote, la commission propose, par 15 voix contre 9, d'adopter la motion dans la version amendée par le Conseil des Etats. Une minorité de la commission propose de rejeter la motion.

Theiler Heinz (RL, SZ), für die Kommission: Die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates beantragt Ihnen, die Motion der Sozialdemokratischen Fraktion mit dem Titel "Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine" in der geänderten Fassung anzunehmen.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das VBS anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nichtexplodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen. Die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angenommene Änderung der ursprünglichen Motion beinhaltet den Zusatz, dass Schweizer Unternehmen, die im Bereich der Minenräumung tätig sind, bevorzugt werden. Das enorme Fachwissen der Schweiz soll so explizit eingesetzt werden.

Die ursprüngliche Motion wurde in der vergangenen Wintersession mit 129 zu 65 Stimmen im Nationalrat angenommen. In der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates wurde der Änderungsantrag mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. In der Frühjahrsession folgte der Ständerat der Kommission und nahm die Motion in der geänderten Fassung an. Aufgrund dieser Differenz ist das Geschäft heute noch einmal in Ihrem Rat traktandiert.

Unfälle mit explosiven Kriegsüberresten, Streumunition und Minen verursachen unermessliches menschliches Leid. 85 Prozent der Opfer weltweit sind Zivilistinnen und Zivilisten. Die Hälfte davon sind Kinder. Seit Monaten kommt es in der Ukraine immer wieder zu dramatischen Unfällen. Bei der Feldarbeit lösen Bäuerinnen und Bauern Panzerminen aus. Zivilpersonen, darunter viele Kinder, werden in den Gärten oder beim Beseitigen von Gebäudetrümmern durch explodierende Kampfmittel oder Personenminen getötet oder verstümmelt. Die Minenräumung ist absolut dringlich und eine Voraussetzung für den Wiederaufbau des Landes.

Die Minderheit der Kommission ist der Auffassung, der Bundesrat mache bereits genug für die humanitäre Minenräumung in der Ukraine, zumal der Krieg noch nicht vorbei ist. Zudem würden dadurch weitere Mittel dem VBS-Budget entzogen. Weiter argumentiert die Minderheit, dass das Vorgehen neutralitätspolitisch heikel sei, weil FSD-Mitarbeiter vor Ort von den ukrainischen Behörden abhängig seien und Anweisungen von der ukrainischen Seite erhielten, wann sie welches Gebiet betreten dürfen.

Diesen Argumenten widerspricht der Bundesrat, der die Motion zur Annahme empfiehlt. Zudem betrifft diese Kritik nicht den Änderungsantrag, um den es heute hier geht, da ja der Nationalrat der Motion im Dezember bereits zugestimmt hat.

Die Schweiz verfügt mit zwei in Genf ansässigen Organisationen für humanitäre Minenräumung, mit dem Kompetenzzentrum ABC-Kamir, einem Kompetenzzentrum für Minenräumung der Armee, und mit Schweizer Privatunternehmen über ein umfassendes Know-how in diesem Bereich. Sie setzt dieses in der Ukraine bereits ein.

Im Aktionsplan Humanitäre Minenräumung 2023–2026 hat die Schweiz festgehalten, dass sie langfristig eine Welt anstrebt, in der Menschen ohne Risiken infolge von Minen und anderer Kampfmittelrückstände leben können und wo eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung möglich ist. Der Bundesrat erklärte innerhalb dieses Aktionsplans im vergangenen September die humanitäre Minenräumung in der Ukraine zu einer Priorität. Das VBS lieferte den ukrainischen Hilfsorganisationen ein Entminungsgerät der Stiftung Digger im Berner Jura und finanziert die Ausbildung von ukrainischen Expertinnen und Experten für humanitäre Minenräumung. Um Ihnen zu verdeutlichen, welche Ausmasse und Dimensionen Minenräumungen haben können, möchte ich





als Beispiel erwähnen, dass die Minenräumung in Vietnam noch heute nicht abgeschlossen ist – die Räumung als Folge eines Krieges notabene, der 1975, also vor bald fünfzig Jahren, beendet wurde. Mit dem verstärkten Einsatz im Bereich der Minenräumung in der Ukraine handelt die Schweiz im Sinne Henry Dunants und macht damit die Tradition der humanitären Hilfe sichtbar, eine Tradition, die für die Schweiz seit über 150 Jahren der Kompass ist. Die Räumung ist ein entscheidender Schritt, um das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen, damit die Vertriebenen wieder in ihre Heimatorte zurückkehren können. Die Mehrheit Ihrer Sicherheitspolitischen Kommission beantragt Ihnen deshalb, die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen.

Gartmann Walter (V, SG): Da mein Vorredner bereits einige Punkte erwähnt hat, die die Minderheit stören, und in Anbetracht der schon weit fortgeschrittenen Zeit werde ich mich kurzfassen. Die SiK-N hat sich mit der Motion 23.3027 befasst. Unsere Kommissionsminderheit beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Motion. Wir sind unzufrieden mit der geplanten Kostenverteilung, da die Motion verlangt, einen Teil des Vorhabens aus dem Budget des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu finanzieren. Es kann doch nicht sein, dass wir auf der einen Seite für unsere eigene Armee jeden Rappen zusammenkratzen müssen, damit wir wenigstens unsere Truppen einigermaßen ausrüsten können, und dass wir beliebte Anlässe der Luftwaffe aus Kostengründen streichen, aber dass wir auf der anderen Seite das Geld mit beiden Händen ausgeben, um in fragwürdige Projekte im Ausland zu investieren. Wenn schon, sollen diese Auslandprojekte den zuständigen Departementen belastet werden. Auch die Minderheit befürwortet die humanitäre Hilfe und die Unterstützung bei der Minenräumung. Jedoch ist man, Stand heute, der Ansicht, dass zuerst der Krieg beendet sein sollte. Zurzeit ist nicht mal annähernd eine Friedenslösung zwischen den zwei Kriegsparteien in Sicht, geschweige denn ein Plan, wie der leidige Krieg beendet werden kann. Im Weiteren ist die aktive Beteiligung, auch mit humanitärer Minenräumung, im Kriegsgebiet aus neutralitätspolitischer Sicht sehr heikel und so grundsätzlich nicht möglich. Wer weiss heute, wo die zukünftige Grenze zwischen der Ukraine und Russland nach einem hoffentlich bald beendeten Krieg sein wird? Würden wir womöglich den Russen helfen, die von ihnen gestreuten Minen in einem neuen Landteil von Russland zu räumen? Wer garantiert uns, dass allenfalls von der Schweiz entsandte Minenräumfahrzeuge im Konfliktgebiet nicht in die Hände der Kriegsparteien fallen, wodurch sie keinem friedlichen Auftrag mehr entsprechen würden? Dies sind nur einige Beispiele, welche aufzeigen, wie schwierig jetzt ein voreiliges Schweizer Engagement wäre. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit, die vorliegende Motion abzulehnen.

Amherd Viola, Bundespräsidentin: Die in der Motion geforderte Unterstützung für die Ukraine bei der humanitären Minenräumung ist für den Bundesrat ein wichtiges Anliegen.

AB 2024 N 1306 / BO 2024 N 1306

Die Minen verursachen menschliches Leid, insbesondere unter der Zivilbevölkerung. Die humanitäre Minenräumung bildet die Voraussetzung für einen nachhaltigen Wiederaufbau und entspricht der langjährigen humanitären Tradition der Schweiz. Sie entspricht auch einem akuten Bedarf der Ukraine und ist eine der fünf Kernprioritäten der ukrainischen Regierung für den Wiederaufbau.

Die Schweiz beteiligt sich seit mehreren Jahren an der Minenräumung in der Ukraine. 2023 steuerte die Schweiz bereits rund 15 Millionen Franken bei. Damit lancierte die Schweizerische Stiftung für Minenräumung ein umfassendes Programm zur Entminung von Agrarland und bildete ukrainische Experten für die humanitäre Minenräumung aus. Weiter lieferte die Schweiz dem ukrainischen Dienst für Katastrophenhilfe ein Entminungsgerät der jurassischen Stiftung Digger und finanziert die Ausbildung von ukrainischen Expertinnen und Experten durch das Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung.

Im September 2023 hat der Bundesrat 100 Millionen Franken für die Periode 2024–2027 genehmigt, um zivil und landwirtschaftlich genutzte Gebiete in der Ukraine zu entminen. Mit diesen Mitteln kann die Schweiz die von der Fondation suisse de déminage und anderen Organisationen durchgeführte Minenräumung weiter ausbauen, Material und Ausbildung für die ukrainischen Minenräumer bereitstellen, die Regierung bei der Koordination dieser Herkulesaufgabe unterstützen und innovative Ansätze ausloten.

In der Frühjahrsession stimmte der Ständerat einer Abänderung der Motion zu, wonach Schweizer Unternehmen, die im Bereich der Minenräumung tätig sind, bevorzugt werden sollen. Die Kommission Ihres Rates beantragt, die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen. Das EDA und das VBS leisten dort Unterstützung, wo die Ukraine die grössten Bedürfnisse hat. Nicht in allen Bereichen sind Schweizer Organisationen und/oder Unternehmen tätig bzw. verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Fünfzehnte Sitzung • 13.06.24 • 15h00 • 23.3027
Conseil national • Session d'été 2024 • Quinzième séance • 13.06.24 • 15h00 • 23.3027



Zu berücksichtigen ist ferner das geltende Beschaffungsrecht. Eine generelle Bevorzugung von Schweizer Unternehmen wäre damit nicht vereinbar. Freier Wettbewerb, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Anbietern sowie Transparenz sind wichtige Grundsätze, nicht zuletzt für einen haushälterischen Umgang mit Mitteln der internationalen Zusammenarbeit. Wir können Schweizer Organisationen und Unternehmen berücksichtigen, wenn sie in der Ukraine gut positioniert sind und den konkreten Bedarf an Minenräumung decken können. Ein solches Beispiel war das Minenräumungsgerät, welches das VBS der Stiftung Digger im Jura abgekauft und der Ukraine zur Verfügung gestellt hat. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf die vorliegende Motion ausführt, kam und kommt Schweizer Expertise zum Tragen, sei es über das Know-how unserer Armee, das Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung oder die Fondation suisse de déminage. Dem Ziel der abgeänderten Motion wird also bereits heute so weit als möglich entsprochen. Der Bundesrat bittet Sie daher, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen.

Bühler Manfred (V, BE): Madame la conseillère fédérale, il a été question de la fondation Digger, qui se trouve dans le Jura bernois, à Tavannes – ma région. La Fondation suisse pour le déminage est également très active dans ce domaine, mais elle ne fabrique pas en Suisse, à ma connaissance, d'équipements, à la différence de la fondation Digger qui a des employés et qui fabrique entièrement ses machines de déminage télécommandées à Tavannes. Avec le complément à cette motion que souhaite le Conseil des Etats et que je soutiens pleinement, pouvez-vous confirmer que la fondation Digger, qui fabrique aussi l'entier de ses machines en Suisse, pourrait également bénéficier des fonds?

Amherd Viola, présidente de la Confédération: La fondation Digger, dans le canton du Jura, en a déjà profité. Le DDPS a déjà acheté un système à cette fondation. Si l'on a besoin de plus de systèmes, bien sûr, on verra cela avec cette fondation suisse qui produit ces systèmes. A l'époque, on aurait bien aimé acheter deux systèmes, mais ils n'avaient pas le temps de produire davantage. On a pu n'en acheter qu'un.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen. Eine Minderheit Gartmann beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt, die Motion in der ursprünglichen Fassung anzunehmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 23.3027/29232)

Für den Antrag der Mehrheit ... 151 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 38 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 23.3027/29233)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2024 N 1307 / BO 2024 N 1307

